

Lieber Gast,

wir werden uns alle Mühe geben, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Dazu gehört auch, dass Sie genau wissen, welche Leistungen wir erbringen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben. Bitte beachten Sie, dass die Geschäftsbedingungen Bestandteil aller Verträge sind und Sie diese mit Ihrer Unterschrift anerkennen.

1.) Abschluss des Vertrages

Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald die Bestellung von Zimmern und/oder Bewirtung vom Hotel gegenüber dem Besteller zugesagt und bestätigt ist. Eine Schriftliche Buchung oder Bestätigung ist nicht zwingend notwendig. Beide Seiten können aber auf eine solche bestehen.

2.) An- und Abreise

Ohne anderslautende Vereinbarung stellt das Hotel bestellte Zimmerkapazitäten am Anreisetag ab 13:00 Uhr zur Verfügung, eine Rückgabe der Zimmerkapazitäten hat am Abreisetag bis spätestens 11:00 Uhr zu erfolgen. Im Falle verspäteter Abreise ist das Hotel berechtigt 100% des Preises für eine weitere Nacht zu berechnen. Reservierte Zimmer müssen am Anreisetag bis 18:00 Uhr bezogen sein, oder das Hotel ist schriftlich über eine Spätanreise zu informieren, andernfalls kann das Hotel über die bestellten Zimmer frei verfügen. Der Besteller von Veranstaltungen übermittelt bis spätestens 1 Woche vor Anreise dem Hotel eine Namensliste der Gäste.

3.) Definitive Teilnehmerzahl F&B-Leistungen – Tagungen und Veranstaltungen

Der Besteller teilt dem Hotel 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn die definitive Teilnehmerzahl mit. Diese genannte Teilnehmerzahl ist Rechnungsgrundlage.

4.) a. Stornofristen Hotelzimmer für Einzelreservierungen (Bis max. 3 Zimmer):

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 3 Tage vor Anreise möglich. Spätere Stornierungen werden mit 70% des regulären Zimmerpreises abzüglich Frühstück an Sie gestellt. Natürlich werden wir unser Bestes tun die Zimmer noch weiter zu vermieten. Jedes weiter vermittelte Zimmer wird natürlich nicht berechnet. Bei einer Buchung von 4-7 Hotelzimmern verlängern sich die genannten Stornofristen um 7 Tage. Bei einer Zimmeranzahl von 8-20 Hotelzimmer verlängern sich die genannten Stornofristen um 2 Monate. Bei einer Zimmeranzahl von 20-40 Hotelzimmern verlängern sich die genannten Stornofristen um 6 Monate.

Bitte beachten Sie gesonderte Stornierungsfristen für Messen und Winzerfest.

b. Stornofristen Hotelzimmer und Pauschalen für Tagungskunden:

Eine kostenfreie Stornierung des Veranstaltungsraumes ist bis 8 Wochen vor Termin möglich.

Eine kostenfreie Stornierung der kompletten Hotelzimmer ist bis 4 Wochen vor Termin.

(Bis max. 3 Zimmer können bis 3 Tage vor Veranstaltung kostenfrei zurück gegeben werden)

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir im Falle einer Stornierung wie folgt vorgehen. Sollten wir die gebuchten Zimmer nach Stornierung nicht mehr vermieten können, werden wir Ihnen eine Rechnung über 70% des regulären Zimmerpreises (abzüglich Frühstück) stellen.

Der Tagungsraum wird mit 250,- EUR pro Tag berechnet.

Für weiter vermietete Zimmer und Tagungsräume werden wir selbstverständlich keine Rechnung stellen.

c. Stornofristen Hotelzimmer und Veranstaltung/Bankett:

Die Stornoregelung für Hotelzimmer ist gleich mit Punkt 4 Absatz a.

Die kostenfreie Stornierung einer Veranstaltung ist bis 6 Monate vor Termin möglich.

Sollten wir nach der Stornierung den Veranstaltungsraum nicht mehr weitervermieten können so wird dieser mit 500,- EUR pro Tag berechnet.

5.) No -Show / Rücktrittskosten

Im Falle der Nichtinanspruchnahme der bestellten Leistungen, ohne vorherige Stornierung, ist der Besteller zur Zahlung der bestellten Leistungen verpflichtet und zwar in Höhe von:
70% des regulären Zimmerpreises

Sind dem Hotel darüber hinaus Kosten entstanden, z.B. durch Beauftragung von Subunternehmen, sind diese gegen Beleg in vollem Umfang zu erstatten.

6.) Zahlungen

Alle vom Hotel gestellten Rechnungen sind binnen 14 Tage nach Erhalt ohne Abzüge zu begleichen. Das Hotel ist berechtigt zur Abwicklung der Leistungen eine Vorr auszahlung zu vereinbaren. Bei nicht fristgerechtem Eingang dieser Vorr auszahlung kann das Hotel vom abgeschlossenen Vertrag Abstand nehmen.

7.) Haftung des Bestellers gegenüber dem Hotel

Der Besteller haftet dem Hotel gegenüber für alle durch ihn oder seine Gäste mittelbar oder unmittelbar verursachten Schäden oder Forderungen gesamtschuldnerisch. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel nach den Bestimmungen des BGB, es sei denn, wenn das Zimmer oder das Behältnis, aus dem Gegenstände entwendet wurden, unverschlossen waren. Wertgegenstände bedürfen zur Haftung in jedem Falle einer Hinterlegung gegen Quittung an der Rezeption.

8.) Haftungsausschluss des Hotels

Das Hotel ist berechtigt, zur Erfüllung einzelner Programmteile im Bereich von Rahmenprogrammen und Transfers, welche beim Hotel durch den Besteller gebucht wurden, etwaige Subunternehmen zu beauftragen. Dabei handelt das Hotel stets im Namen und Auftrag des Bestellers, im Sinne eines Vermittlers und ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Leistungen des jeweiligen Subunternehmers nicht haftbar. Sollten sich hieraus etwaige Schadensersatzansprüche des Bestellers gegen einen Subunternehmer ergeben, sind diese vom Besteller beim Subunternehmer direkt anzumelden. Die Rechnungslegung des Hotels an den Besteller und dessen Verpflichtung zur Zahlung bleiben hiervon unberührt.

9.) Sonstiges

Das Hotel behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn höhere Gewalt oder Arbeitskampfmaßnahmen eine Erfüllung unmöglich machen, ohne dass hieraus Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können. Änderungen in der Zimmervergabe, der Technik, der zugesagten Räume oder Rahmenprogramme sind zulässig, soweit dadurch keine wesentlichen Interessen des Bestellers betroffen sind. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Hotels. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt das die Bestimmungen nicht.